

# **Der Kindergarten**

**im deutschsprachigen Teil  
des Kantons Bern**

**Informationen  
für Eltern**



Impressum:

Herausgeberin und Copyright:  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
[www.erz.be.ch/akvb](http://www.erz.be.ch/akvb), [akvb@erz.be.ch](mailto:akvb@erz.be.ch)

6. überarbeitete Auflage August 2013

Bezug:  
Schulverlag plus AG  
[www.schulverlag.ch](http://www.schulverlag.ch)

Liebe Eltern

Nachdem Ihr Kind vier Jahre alt geworden ist, wird es im August in den Kindergarten eintreten. Der Eintritt in den Kindergarten ist für Sie und Ihr Kind ein besonderes Ereignis. Damit verbunden sind die Integration Ihres Kindes in eine grössere Gruppe von Kindern und der Eintritt in die elfjährige Volksschule.

Als Eltern können Sie viel zum Gelingen des Kindergartenbesuchs beitragen und ihr Kind auf seinem weiteren Lernweg unterstützen und begleiten. Ermutigen Sie Ihr Kind, möglichst viele Dinge selber zu tun. Damit stärken Sie sein Selbstbewusstsein, fördern Sie seine Selbstständigkeit und können ihm den Eintritt in den Kindergarten und das Zusammenleben in einer grösseren Gruppe erleichtern.

Damit Sie sich ein umfassendes Bild über den Kindergarten machen können, haben wir die wesentlichen Informationen für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start und anschliessend eine unbeschwerte und spannende Zeit im Kindergarten!

Die Erziehungsdirektion

# Der Kindergarten

## **Gemeinschaft von Kindern**

Im Kindergarten trifft Ihr Kind auf eine Gruppe von Kindern, die sich punkto Entwicklungsstand, Alter, Sprache sowie bezüglich der Familiensituation unterscheiden. Im Kindergarten wachsen die Kinder zu einer Gemeinschaft zusammen, in welcher sie miteinander spielen und lernen können. Die vier- bis sechsjährigen Kinder sind gemeinsam einer Klasse zugeteilt.

## **Lehrkraft für den Kindergarten**

Die jahrgangsgemischte Klasse wird von einer ausgebildeten Lehrkraft für den Kindergarten unterrichtet, die je nach Situation von einer weiteren Lehrkraft unterstützt wird. Die Lehrkraft erfasst die Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Kinder. Sie stellt Spiel- und Lernmaterialien bereit, die den Kindern neue Erfahrungen ermöglichen und deren Entwicklung unterstützen und fördern. Dabei orientiert sie sich an den Zielen des Lehrplans.

## **Spiel- und Lernräume**

Im Kindergarten finden die Kinder viele Möglichkeiten für vertieftes Spielen und Lernen. Sie werden angeregt zu eigenständigem Handeln, zum Experimentieren und Gestalten. In ihren Aktivitäten werden sie von der Lehrkraft unterstützt und angeleitet.

## **Rechtliche Grundlagen**

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes per August 2013 wird der Kindergarten in die Volksschule integriert. Der Kindergarten ist Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre. Er bleibt eine eigenständige Stufe, in welcher spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden.

## **Eintritt**

Jedes Kind, das bis und mit 31. Juli vier Jahre alt geworden ist, tritt im August in den Kindergarten ein.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 gelten Übergangsbestimmungen, die von Gemeinde zu Gemeinde abweichen können.

Sie können Ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie dies der zuständigen Behörde Ihrer Gemeinde bei der Anmeldung. Die Schulleitung steht Ihnen für die Entscheidungsfindung für ein Gespräch zur Verfügung.

**Kindergartendauer** Der Besuch des Kindergartens dauert zwei Jahre. Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall abhängig von der Entwicklung der Kinder. Der Besuch des Kindergartens kann ausnahmsweise ein Jahr länger oder ein Jahr kürzer dauern. Ihr Kind kann demnach ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe übertreten. In der Regel erfolgt ein solcher Entscheid aufgrund des Entwicklungs- und Lernstandes Ihres Kindes.

**Kindergartenzeit** Die Zahl der Unterrichtslektionen (45 Minuten) ist abhängig von der Anzahl Schulwochen an Ihrem Wohnort. Bei 38 Schulwochen sind dies 23 bis 26 Lektionen und bei 39 Schulwochen sind es 22 bis 25 Lektionen. In dieser Anzahl Lektionen sind die Pausenzeiten der Kinder eingerechnet. Der maximale Umfang der Lektionen für die Kinder im Kindergarten (26 respektive 25 Lektionen) entspricht der Präsenzzeit der Kinder im 1. Schuljahr der Primarstufe. Vierterorts sind die Stundenpläne von Kindergarten und der ersten Jahre der Primarstufe koordiniert. Von Montag bis Freitag dauert der Unterricht am Vormittag mindestens vier Lektionen mit einheitlichem Beginn und Ende (Blockzeiten). Am Nachmittag kann die Unterrichtszeit variieren.

**Reduktion der Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr** Während des ersten Kindergartenjahres können Sie Ihr Kind den Kindergarten mit reduzierter Unterrichtszeit besuchen lassen. Wenn Sie das wünschen, melden Sie dies der zuständigen Behörde Ihrer Gemeinde bei der Anmeldung Ihres Kindes. Die Unterrichtszeit darf höchstens um einen Drittel reduziert werden. Ziel ist es, Ihr Kind allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen.

Die Schulleitung entscheidet über die Organisation und zeitliche Umsetzung der Unterrichtsreduktion.

### **Absenzen und Dispensationen**

Die Kinder besuchen den Kindergarten regelmässig gemäss Zeitplan (Stundenplan).

In jeder Klasse führt die Lehrkraft eine Kontrolle über die Absenzen. Teilen Sie bitte der Lehrkraft Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit oder Unfall Ihres Kindes oder in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarztterminen) frühzeitig, spätestens vor Beginn des Unterrichts, mit.

Für die Bewilligung von Dispensationen reichen Sie vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung ein. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie z. B. Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).

### **Freie Halbtage**

Sie sind berechtigt, Ihr Kind nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrkraft an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht in den Kindergarten zu schicken. Der Bezug der freien Halbtage muss nicht begründet werden. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.

## **Entwicklung der Kinder unterstützen und fördern**

### **Fähigkeiten und Interessen der Kinder**

Die Kinder bringen verschiedene Voraussetzungen, Erfahrungen und Fähigkeiten in den Kindergarten mit. Die Lehrkraft erfasst den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und durch Gespräche mit den Eltern. Sie erkennt Stärken und Begabungen, Schwächen und Defizite, Interessen und Bedürfnisse und gewinnt dabei ein besseres Verständnis für das Verhalten und Erleben der Kinder. Auf dieser Grundlage plant und gestaltet sie die Arbeit mit den Kindern.

## **Auffälligkeiten in der Entwicklung**

Besonderheiten in der Entwicklung einzelner Kinder fallen im Kindergarten oft zum ersten Mal auf. Durch gezielte Unterstützung werden Entwicklungsimpulse gegeben und Lernprozesse in Gang gesetzt. Kinder, die in einzelnen Bereichen besondere Förderung benötigen (z. B. bei der sprachlichen oder motorischen Entwicklung) werden durch zusätzliche Fachpersonen unterstützt. In der Regel geschieht dies in Absprache mit den Eltern.

## **Ärztliche Untersuchung**

Im Kindergarten wird Ihr Kind durch die Schulärztin oder durch den Schularzt der Gemeinde untersucht. Auch die Zähne der Kinder werden regelmässig durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt untersucht. Diese Untersuchungen sind alle obligatorisch und kostenlos. Sind Behandlungen nötig, werden Sie durch die Ärztin oder den Arzt informiert. Die Kosten dafür tragen die Eltern selber.

## **Integration**

Im Kindergarten begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Sprachen sowie sozialer und kultureller Herkunft. Solche Verschiedenheiten werden als Lernchancen genutzt. Die Kinder lernen voneinander und miteinander.

## **Deutsch als Zweitsprache**

Mehrsprachigen Kindern stehen Angebote im Kindergarten zur Verfügung, mit welchen sie die lokale Umgangssprache und die Standardsprache möglichst schnell und besser lernen können. Weitere Unterstützungsmassnahmen finden Sie unter:

*[www.erz.be.ch/hsk](http://www.erz.be.ch/hsk) > Mehrsprachig aufwachsen*

## **Tagesschule**

Ergänzend zum Kindergarten gibt es an vielen Schulen ein Tagesschulangebot. Dieses bietet Betreuung über Mittag (mit Mittagessen) und nach Kindergartenabschluss am Nachmittag an. Der Tagesschulbesuch ist freiwillig. Die Eltern beteiligen sich dem Einkommen entsprechend an den Betreuungskosten und bezahlen die Verpflegung.

Die Schulleitung kann Sie informieren, welche Angebote an Ihrer Schule geführt werden. Allgemeine Informationen zu Tagesschulen finden Sie unter:

[www.erz.be.ch/tagesschulen](http://www.erz.be.ch/tagesschulen)

Weitere Möglichkeiten der familienexternen Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tageseltern usw.) finden Sie unter: [www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch) > Familie

## Bildungsziele und Arbeitsformen

**Lehrplan** Im Kindergarten wird nach Lehrplan gearbeitet. Dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden sollen.

**Sozialkompetenz** Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung sozialer Fähigkeiten: Kontakt aufnehmen, sich mitteilen, zuhören, sich einfühlen, Rücksicht nehmen, zusammen spielen und arbeiten, Regeln einhalten und Konflikte lösen. Die Kinder erfahren, dass das Zusammenleben in einer grösseren Gruppe Regeln und Gesetzmässigkeiten kennt. Sie lernen, wie Regeln gemeinsam festgelegt werden können und wie mit ihnen umgegangen werden kann. Sie lernen, ihre Interessen in Einklang zu bringen mit denen anderer Kinder. Im Lehrplan wird dies als Entwicklung der Sozialkompetenz bezeichnet.

**Selbstkompetenz** Im Kindergarten werden zudem die Fähigkeiten gefördert, sich selbst und die Umwelt wahrzunehmen, sich auszudrücken und sich mitzuteilen. Die Kinder erzählen Erlebnisse, hören Geschichten, lernen neue Begriffe. Sie üben, genau hinzuhören, aufmerksam zu beobachten und ihre Wahrnehmungen in Worte zu fassen. Dabei werden immer auch die Gefühle angesprochen. Empfindungen werden sprachlich und auch mit gestalterischen Mitteln ausgedrückt. Die Kinder lernen, ihre Bewegungsfreude mit zusätzlichen Möglichkeiten auszudrücken. Die Kinder erweitern und verfeinern ihre motorischen Fähigkeiten. Im Kindergarten handeln die Kinder zunehmend selbstständig und erweitern ihr Selbstvertrauen. Sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg



umzugehen und sie erweitern ihre Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer. Diese Fähigkeiten werden im Lehrplan dem Begriff Selbstkompetenz zugeordnet.

**Sachkompetenz** Im Kindergarten erweitern und verfeinern die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Umwelt: Sie experimentieren mit verschiedenen Materialien. Sie lernen Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente kennen und handhaben. Sie erweitern und verarbeiten ihre Erfahrungen mit Tieren und Pflanzen. Erfahrungen mit Medien werden verarbeitet. Immer wieder üben sie die Orientierung in der näheren Umgebung und im Strassenverkehr. Dabei werden die Kinder in ihrer Lernfreude und beim Lösen von Problemen unterstützt. Sie erhalten Anerkennung und wo nötig Hilfestellungen beim Erproben von Lösungswegen. Sie lernen Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen. Sie trainieren ihr Gedächtnis. In diesem Zusammenhang wird im Lehrplan von der Entwicklung der Sachkompetenz gesprochen.

**Spielen und Lernen** Die wichtigste Tätigkeit im Kindergarten ist das Spiel. Die Kinder lernen, wenn sie spielen und sie spielen beim Lernen. Der Kindergartenraum, seine Einrichtung und Materialien bieten optimale Möglichkeiten und Anregungen zu vielfältigem Spielen. Im Spiel entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten, vertiefen und erweitern Erfahrungen, erwerben weitere Fertigkeiten und entdecken andere Interessen. In geleiteten Spielen werden neue Spielformen eingeführt oder gezielt Fähigkeiten geübt. Im selbstbestimmten, freien Spiel wählen die Kinder selber Spielmaterialien und Spielformen, sie entscheiden, mit welchen Kindern sie spielen und welche Spielregeln gelten. Dabei werden die Kinder durch die Lehrkraft begleitet und unterstützt.

**Arbeitsformen** In Projekten und Werkstätten, beim Lernen von Liedern und Versen, beim Betrachten von Bilderbüchern, beim Hören von Geschichten und Bewegen im Freien und in der Turnhalle erhalten die Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten gezielt weiter zu entwickeln.

## Zusammenarbeit Eltern und Lehrkräfte

### **Gegenseitige Informationen**

Der Kindergarten unterstützt die Familie in der Erziehung und Bildung der Kinder. Durch regelmässige gegenseitige Informationen und Gespräche werden Erwartungen und Ziele geklärt. Kinder verhalten sich im Kindergarten oft anders als in der häuslichen Umgebung. Eltern und Lehrkräfte tauschen Beobachtungen und Erfahrungen aus, um die Kinder besser verstehen und damit auch besser unterstützen und fördern zu können.

### **Gespräche**

Mit jeder Familie findet pro Jahr mindestens ein Gespräch statt. Im Gespräch geht es um die Entwicklung, die Lernfortschritte und das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes.

### **Verschiedene Formen der Zusammenarbeit**

Die Lehrkraft für den Kindergarten nimmt schon zu Beginn des Kindergartenjahres Kontakt zu den Eltern auf, um eine tragfähige Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen. Die Lehrkraft kann dabei verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern einsetzen (z. B. Elternabend, Elternbrief, Gesprächsrunde, Anlass für Eltern und Kind).

### **Besuche**

Besuche der Eltern im Kindergarten sind in Absprache mit der Lehrkraft erwünscht.

# Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe

**Zusammenarbeit** Im Kindergarten beginnen die Kinder einen Weg, den sie auf der Primarstufe fortsetzen werden. Kindergarten und Primarstufe haben gemeinsame Ziele: Sie fördern die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz der Kinder. Trotz unterschiedlicher Lehrpläne und verschiedener Lehr- und Lernformen nehmen die Lehrkräfte eine gemeinsame Aufgabe wahr und gestalten den Übergang vom Kindergarten in die Schule kontinuierlich.

**Übertritt in das 1. Schuljahr der Primarstufe** Grundsätzlich treten alle Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein. Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungsstandes – können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe eintreten. Der Übertritt erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres.

**Schullaufbahnentscheid** Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid. Die Schulleitung trifft diesen auf Antrag der Lehrkraft des Kindergartens und unter Einbezug der Eltern. Bei Bedarf kann die kantonale Erziehungsberatungsstelle beigezogen werden.

**Standortbestimmung** Die Lehrkraft beurteilt den Entwicklungs- und Lernstand der Kinder aufgrund von zielgerichteten Beobachtungen und der Arbeiten des einzelnen Kindes. Die Beurteilungen werden in einer Standortbestimmung festgehalten. Diese gibt Auskunft über die Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz des Kindes. Sie enthält Angaben über das Verhalten und die Fähigkeiten und Lernfortschritte des Kindes sowie den Antrag der Lehrkraft für den Übertritt ins 1. Schuljahr der Primarstufe.

Beim Gespräch anlässlich des Übertritts in das 1. Schuljahr der Primarstufe wird die Standortbestim-

mung mit den Eltern besprochen und am Ende des Schuljahres abgegeben. Die Standortbestimmung wird in der Dokumentenmappe für den Kindergarten und die Primarstufe aufbewahrt.

## Zuständigkeiten

**Eltern** Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder gemäss Zeitplan (Stundenplan) in den Kindergarten zu schicken. Ausserhalb der Kindergartenzeit und auf dem Weg zum und vom Kindergarten stehen die Kinder unter der Verantwortung der Eltern. Die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft und der Schulleitung ist verbindlich. Sie dient der optimalen Förderung Ihres Kindes.

**Lehrkraft** Für Fragen zum Kindergarten und zur Entwicklung Ihres Kindes können Sie sich an die Lehrkraft oder an die Schulleitung Ihres Kindergartens wenden.

**Schulleitung** Die Schulleitung ist für die pädagogische und die betriebliche Führung der Schule zuständig. Sie teilt die Kinder den einzelnen Klassen zu und ist zuständig für die Organisation der Unterrichtszeit und der allfälligen Reduktion der Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr sowie für die Schullaufbahnentscheide.

**Schulkommission** Die Schulkommission sorgt dafür, dass die Kinder den Kindergarten gemäss der kantonalen Gesetzgebung und den Vorgaben der Gemeinde besuchen.

**Schulinspektorat** Die kantonale Aufsicht über die Volksschule hat das regionale Schulinspektorat.

**Erziehungsberatungsstellen** Die kantonale Erziehungsberatungsstelle Ihrer Region berät Sie bei Besonderheiten in der Entwicklung Ihres Kindes und in speziellen Erziehungsfragen, [www.erz.be.ch/erziehungsberatung](http://www.erz.be.ch/erziehungsberatung)

Tipps für den Erziehungsalltag finden Sie in der Broschüre «Fit für die Schule. Was kleine Kinder von ihren Eltern brauchen» in verschiedenen Sprachen: [www.erz.be.ch/fit-fuer-die-schule](http://www.erz.be.ch/fit-fuer-die-schule)

Weitere Informationen zur Volksschule finden Sie unter: [www.erz.be.ch/elterninfo](http://www.erz.be.ch/elterninfo)

**Hinweise:** Diese Broschüre ist in die folgenden Sprachen übersetzt:

Albanisch  
Arabisch  
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch  
Chinesisch  
Englisch  
Farsi  
Französisch  
Italienisch  
Portugiesisch  
Russisch  
Somali  
Spanisch  
Tamilisch  
Thailändisch  
Tigrinya  
Türkisch

Die Sprachversionen stehen als Download zur Verfügung unter [www.erz.be.ch/kindergarten](http://www.erz.be.ch/kindergarten) (keine Printausgabe).





Art.-Nr. 84526